

Auszug aus dem Hotel Mama

Tipps und rechtliche Hinweise für die erste eigene Wohnung

Klein und bezahlbar muss sie sein – wer als Studienanfänger in diesem Semester auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung war, kennt vermutlich das Problem: Gerade in den typischen Studentenstädten ist günstiger Wohnraum selten. Wer endlich fündig geworden ist, will natürlich auch, dass der Start ins eigene Heim problemlos gelingt.

Um die „Anfänger“ auf dem Mietwohnungsmarkt hierbei zu unterstützen, hat der Deutsche Mieterbund NRW einen Leitfa-

den mit Tipps für die erste eigene Wohnung herausgebracht.

Neben der Frage, ob ich mir die Wohnung überhaupt leisten kann, geht es um praktische und rechtliche Fragen zur Betriebskostenabrechnung, Maklercourtage, Wohnungsübergabe und die Hintergründe einer Mietminderung. Besonders für Studenten von Interesse dürften die Themen „Wohngemeinschaften“ und „Untervermietung“ sein.

Die gesamte Broschüre ist abrufbar auf der Homepage des DMB NRW: www.dmb-nrw.de



Foto: BilderBox

Einbruchschutz – wer zahlt?

Alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Gerade in der dunklen Jahreszeit nehmen die Fälle zu. Vieles, was einen sicheren Schutz vor Einbrüchen verspricht, ist häufig nicht ganz billig. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wer die Kosten für einbruchshemmende Fenster, Türen, Sicherheitsschlösser, Türspione, Gegensprechanlagen und Co. zu bezahlen hat.

Rechtlich gilt der Sicherheitsstandard als anerkannt, der bei Besichtigung und Vertragsabschluss vorhanden war. Nach dem Einzug können Mieter nicht verlangen, dass der Vermieter für mehr Sicherheit in ihrer Wohnung sorgt. Die Kosten hierfür sind grundsätzlich vom Mieter zu tragen.

Wenn dabei die Gebäudesubstanz berührt wird, muss der

Vermieter einwilligen. Der Eigentümer kann dem Mieter den Einbau von Sicherheitstechnik allerdings in der Regel nicht verwehren. Wichtig ist aber zu klären, was am Ende der Mietzeit mit den Mieterinvestitionen passiert. Rechtlich ist der Mieter nämlich verpflichtet, bei Vertragsende den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Um Streitigkeiten zu vermeiden, empfiehlt der Mieterbund eine vorherige Vereinbarung mit dem Vermieter zu treffen, in der festgehalten wird, dass der Mieter Umbaumaßnahmen durchführen darf und dass diese nach dem Auszug nicht entfernt werden müssen. Einen umfassenden Ratgeber zum Schutz vor Einbruch und Diebstahl gibt es unter anderem im Internet unter: www.polizei-beratung.de

DMB Deutscher Mieterbund
Nordrhein-Westfalen e.V.

Tipps für die erste eigene Wohnung:

So gelingt der Auszug aus dem Hotel Mama



Dieser Leitfaden hilft Dir Deinen Traum von der ersten eigenen Wohnung zu verwirklichen und unnötige Kosten und Ärger zu vermeiden!